

Halbjahresbericht 2015 zur WetzlarCard

1. Allgemeine Hinweise

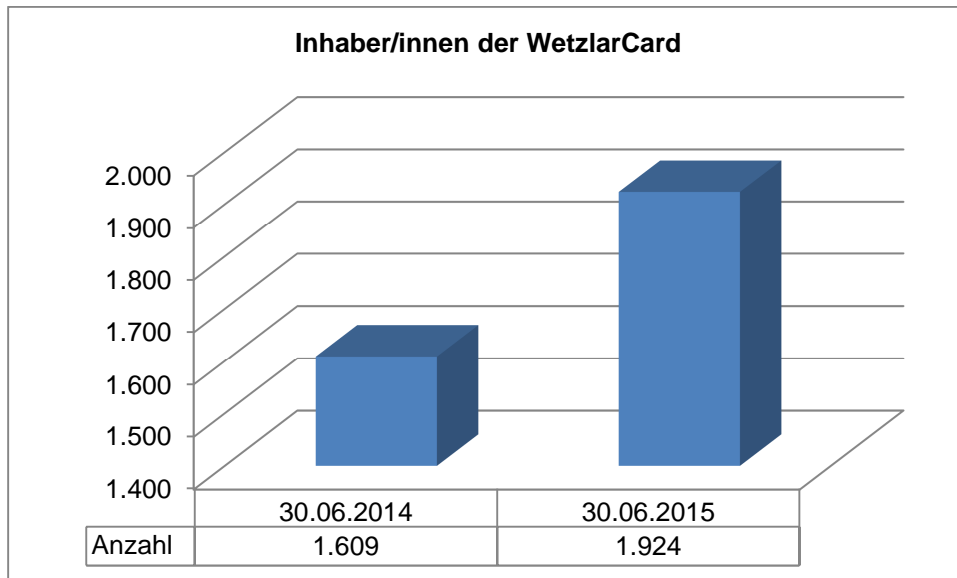
Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarerinnen und Wetzlarern mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

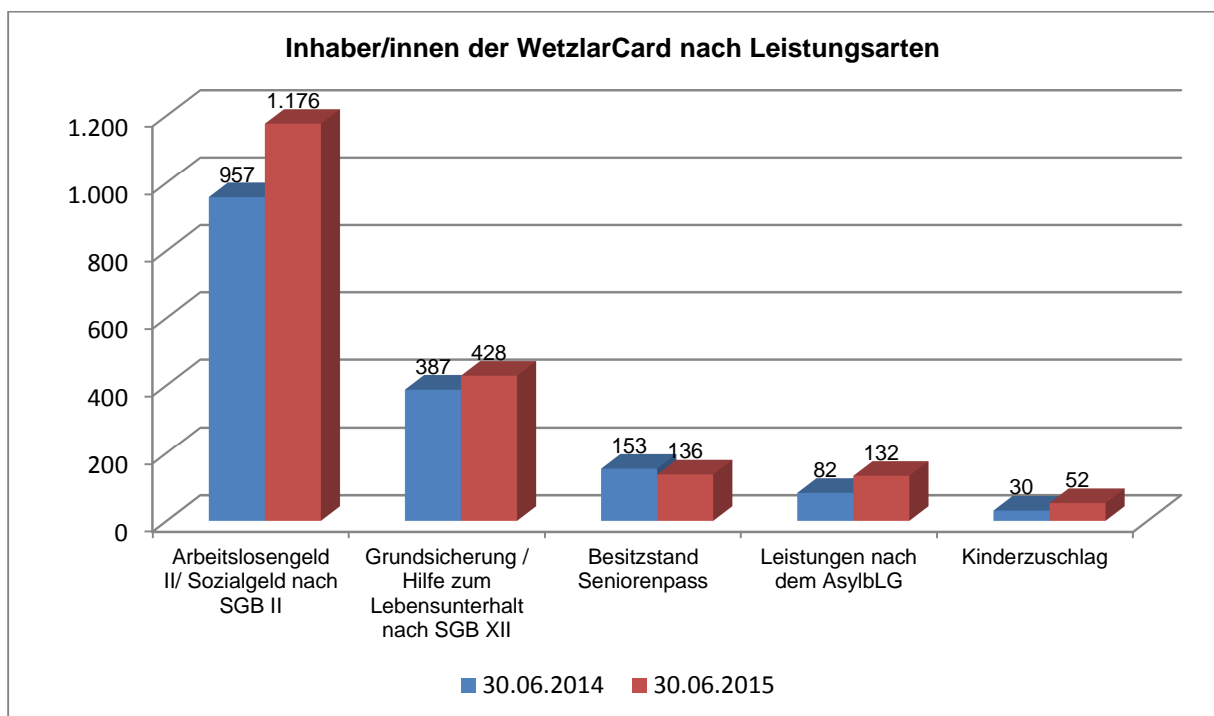
Mit der Neueinführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet. Seit dem Berichtsjahr 2014 wird die Anzahl der zum jeweiligen Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, insofern wird erstmals zum 30.06.2015 ein vergleichender Bericht zum 1. Halbjahr des Vorjahres vorgelegt, die Vorjahreswerte sind jeweils in Klammer gesetzt.

2. Statistische Daten



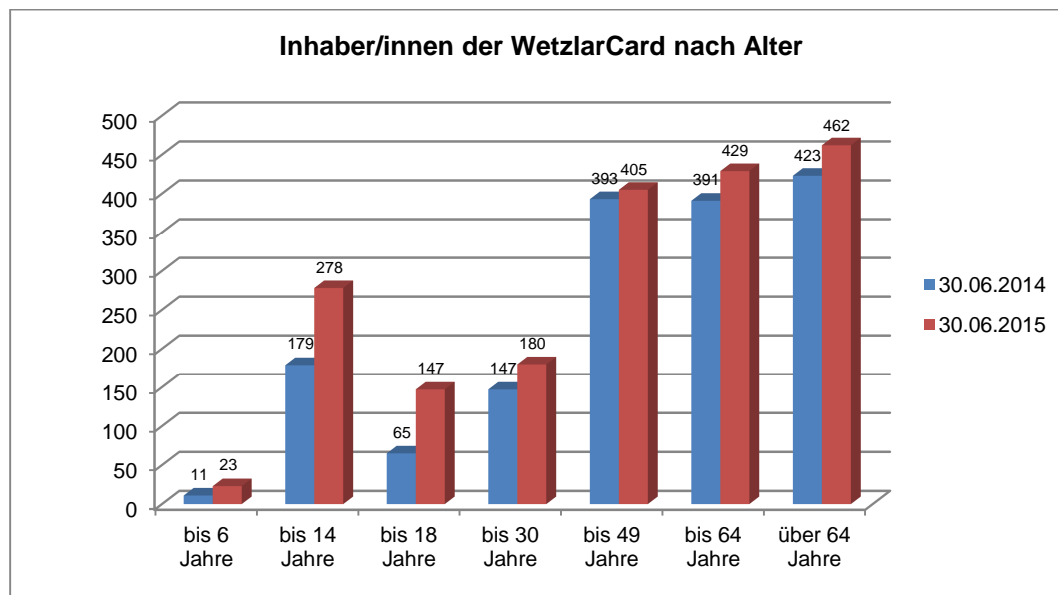
Zum Stichtag 30.06.2015 sind insgesamt 1.924 Einwohnerinnen und Einwohner im Besitz einer gültigen WetzlarCard, gegenüber dem 30.06.2014 (1.609) entspricht das einer Steigerung der Inanspruchnahme von 19,6 %.

- **Verteilung nach Anspruchsgründen**



Die WetzlarCard wird mit Ausnahme der Besitzstandregelung zum Seniorenpass in allen anspruchsbegründenden Leistungsarten deutlich stärker nachgefragt. Die größten prozentualen Steigerungsraten sind bei den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (61,0 %) und den Kinderzuschlagsberechtigten (73,3 %) zu verzeichnen.

• **Verteilung nach Altersgruppen**



In allen Altersgruppen ist eine verstärkte Nachfrage nach der WetzlarCard zu verzeichnen. Auffällig ist die in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 75,7 % überdurchschnittlich gestiegene Nachfrage. Möglicherweise ist dieser überdurchschnittliche Anstieg auf die seit August 2014 veränderten Einlasskontrollen im Freibad Domblick zurückzuführen, seit August 2014 kann der ermäßigte Tarif nur gegen Vorlage der WetzlarCard an einer Sonderkasse gelöst werden.

• **Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht**

nach Altersgruppen und Geschlecht	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent
bis 6 Jahre	13	10	23	1,2%
7 bis 14 Jahre	142	136	278	14,4%
15 bis 18 Jahre	70	77	147	7,6%
19 bis 30 Jahre	82	98	180	9,4%
31 bis 49 Jahre	157	248	405	21,0%
50 bis 64 Jahre	190	239	429	22,3%
über 64 Jahre	163	299	462	24,0%
Gesamt:	817	1.107	1.924	100,0%

Der Anteil der weiblichen Antragsteller der WetzlarCard ist im Vergleichszeitraum von 60,4 % auf 57,5 % gesunken, in der Altersgruppe der über 65 jährigen ist der Anteil der weiblichen Antragsteller nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

In der Stadt Wetzlar waren zum 30.06.2015 insgesamt 52.274 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet¹. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 3,7 % (Vorjahr 3,1 %).

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard ist von 24,4 % zum 30.06.2014 auf nunmehr 30,1 % angestiegen. Der Anteil der Nichtdeutschen liegt damit über dem durchschnittlichen Ausländeranteil bei den Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII von ca. 27 % und ist auf die von diesen Leistungen ausgeschlossenen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zurückzuführen.

¹ Quelle Stadtbüro

3. Evaluation der Leistungen der WetzlarCard zum 30.06.2015

- **Musikschule Wetzlar**

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50 % genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine -.

- **Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH**

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

- **Ausgabe von Gutscheinen**

Mit Wirkung zum 01.01.2015 wurde die Preise der Stadtpreisstufe 1 für Erwachsene um 2,4 % auf 4,20 € und für Kinder um 4,1 % auf 2,55 € erhöht.

Bis zum 30.06.2015 wurden 22.499 (20.624) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **94.495,80 €** (84.558,40 €) und 2.392 (2.272) Gutscheine für Kinder der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **6.099,60 €** (5.566,40 €). In diesen Werten sind die im Verlauf des Jahres 2014 mit Gültigkeit für das Jahr 2015 ausgegebenen Gutscheine enthalten.

Der Gegenwert der bis zum 30.06.2015 mit Wirkung für das aktuelle Haushaltsjahr ausgegebenen Gutscheine beträgt **100.595,40 €** und liegt somit um 11,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 90.124,80 €. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung zum 01.01.2015 und der um 19,6 % gestiegenen Nachfrage nach der WetzlarCard ist diese Steigerungsrate relativ gering ausgefallen. Ursächlich hierfür dürfte die überproportionale Zunahme der Nachfrage nach der WetzlarCard bei den Kindern und Jugendlichen sein, viele Kinder haben wegen der kostenlosen Schülerbeförderung keinen Anspruch auf Tageskarten für die Wetzlarer Verkehrsbetriebe.

- **Abrechnung der Gutscheine**

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **47.761,50 €** (45.277,55 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Bezogen auf die insgesamt ausgestellten Gutscheine beträgt die Quote der Inanspruchnahme 47,5 % und liegt 2,7 % unter der Vorjahresquote von 50,2 %. Die Gutscheine können im gesamten Kalenderjahr der Gültigkeit und im Monat Januar des

darauf folgenden Jahres eingesetzt werden; erfahrungsgemäß werden von den Berechtigten nicht alle Gutscheine eingesetzt.

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Naunheim und Blasbach wurden bis 30.06.2015 insgesamt 923,60 € (701,20 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

- **Freizeithalle Westend**

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Im ersten Halbjahr 2015 wurde die Freizeithalle viermal für jeweils vier Stunden in Anspruch genommen.

- **Leistungen des Jugendamtes**

Städtische Kindertagesstätten:

Kinder von Inhabern/Inhaberinnen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstätten Satzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrags ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum neun (Vorjahr acht) Antragsteller/-innen auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen neun Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

Ferienprogramme:

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50 % des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Auf Grund des späten Beginns der Sommerferien erfolgte im Berichtszeitraum noch kein Ticketverkauf im Rahmen des Sommerferienprogramms. Für das Osterferienprogramm haben zwei Teilnehmende (sieben) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 33 € (35 €).

- **Jugendbildungswerk:**

Leistungen des Jugendbildungswerks

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben sechs Teilnehmende (sieben) 12 Seminare/Veranstaltungen gebucht (17). Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 76 € (94,50 €).

- **Seniorenbüro der Stadt Wetzlar**

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Berichtszeitraum haben acht Inhaber/-innen (20) der WetzlarCard kostenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 23 € (52,50 €).

- **Wetzlarer Stadtbibliothek**

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich. Damit entfallen ab 2015 die gesonderten Erfassungen.

- **Städtische Museen**

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2015 haben fünf (zwei) Inhaber/-innen die städtischen Museen besucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 15 €.

- **Volkshochschule Wetzlar**

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der fälligen Kursgebühren gewährt, die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2015 haben 29 (13) Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt, der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 2.126 € (701,75 €). Der starke Anstieg ist auf den mit 70 % sehr hohen Anteil von Deutschkursen zurückzuführen.

• Kulturloge Lahn-Dill

Leistungen der Kulturloge:

Die Kulturloge vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Bei der Kulturloge waren im 1. Halbjahr 2015 insgesamt 513 (477) Gäste gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Von diesen 513 Gästen waren 412 (380) Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden von der Kulturloge im Berichtszeitraum 932 Freikarten (924) für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen ausgegeben.

• Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Bis zum 28.02.2015 für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,00 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €. Ab dem 01.03.2015 jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,00 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Für Erwachsene und Jugendliche jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	30.06.2014	30.06.2015	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	12.440	11.491	-7,6%
Davon Inhaber/-innen der Wetzlar-Card	360	422	17,2%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	2,9%	3,7%	0,8%
Tageskarten Jugendliche gesamt:	8.258	7.322	-11,3%
Davon Inhaber/-innen der Wetzlar-Card	579	777	34,2%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	7,0%	10,6%	3,6%
Freibad Domblick	30.06.2014	30.06.2015	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	2.465	1.914	-22,4%
Davon Inhaber/-innen der Wetzlar-Card	205	67	-67,3%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	8,3%	3,5%	-4,8%
Besucherzahl Jugendliche gesamt:	4.074	2.904	-28,7%
Davon Inhaber/-innen der Wetzlar-Card	1.465	60	-95,9%
Prozentualer Anteil Nutzer Wetzlar-Card	36,0%	2,1%	-33,9%

Der Gegenwert der Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 1.614,50 €, für das Freibad Domblick bei 190,50 € und beträgt insgesamt 1.805 € (2.609 €) im ersten Halbjahr 2015.

Die mit Beginn der Sommerferien 2014 im Freibad Domblick eingeführte Sonderkasse und die Abschaltung des Sondertarifs „WetzlarCard“ hat offensichtlich Wirkung gezeigt, der prozentuale Anteil der jugendlichen Nutzer mit WetzlarCard ist von 36 % auf 2,1 % und der Anteil der Erwachsenen von 8,3 % auf 3,5 % gesunken.

Auffallend ist die Entwicklung im Hallenbad Europa, trotz der im Berichtszeitraum zurück gegangener Besucherzahlen bei den erwachsenen und den jugendlichen ist der Anteil der Nutzer des Tarifs „WetzlarCard“ gestiegen. Mit dem Sportamt wurde diese Auffälligkeit kommuniziert, seitens des Badbetreibers werden nunmehr verstärkt Kontrollen durch das Badpersonal vorgenommen.

- **Stadtführungen**

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Preises.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Bis zum 30.06.2015 haben vier Inhaber/-innen der WetzlarCard das Angebot genutzt.

- **Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband**

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks

Mit Beschluss des Magistrats vom 23.06.2014 wurden die Leistungen aus der Aktion Stromspar-Check in den Leistungskatalog zur WetzlarCard aufgenommen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke in Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard

Die Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks werden im Sozialamt aktiv beworben. Neben der Vorstellung des Projekts in einer Teamsitzung des Sozialamtes beraten Mitarbeitende des Caritasverbandes seit Juli 2014 an verschiedenen Sprechtagen unsere Kundinnen und Kunden im Sozialamt.

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 105 Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 32 Haushalte im Sozialhilfebezug und 67 Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 6 Haushalte erhielten Wohngeld.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 135 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 111 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden 29 A+++ Geräte bezuschusst und dafür 43 „Stromfresser“ entsorgt. Im Verlauf des Jahres 2014 wurde in lediglich 31 Fällen die Abwrackprämie in Anspruch genommen.